

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Januar 1926, Nr.1

Autor: E.R. / R.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 1

19. Januar 1926

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zum Budget 1926. — Aufgaben der Lehrerschaft zur Hebung der Volksgesundheit. — Die Aufhebung der Winterschulen. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zum Budget 1926.

Das vorliegende Budget schließt sich in den vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben möglichst eng an seine unmittelbaren Vorgänger an, so daß nur wenige Posten Anlaß zu einigen Bemerkungen geben.

Bei den Einnahmen mußte der Ertrag der Jahresbeiträge der Mitglieder, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, um Fr. 60.— oder um 10 Beiträge zurückgesetzt werden. Durch die anhaltende Aufhebung von Lehrstellen nimmt die beitragspflichtige Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren eben immer auf ganz natürliche Weise etwas ab.

Budget pro 1926.

	Rechnung		Budget		Budget	
	1924	1925	1924	1925	1926	1926
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Einnahmen.						
1. Jahresbeiträge	10877	—	10740	—	10680	—
2. Zinse	794	65	880	—	880	—
3. Verschiedenes	208	80	30	—	30	—
Total	11880	45	11650	—	11590	—
II. Ausgaben.						
1. Vorstand:						
a) Besoldung	3000	—	3000	—	3000	—
b) Sitzungsgelder	747	—	800	—	800	—
c) Fahrtentschädigungen	156	10	200	—	180	—
2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	312	45	350	—	550	—
3. «Pädagogischer Beobachter»	2976	05	2930	—	3000	—
4. Drucksachen	41	05	100	—	100	—
5. Bureau, Porti	755	90	750	—	750	—
6. Rechtshilfe	708	40	750	—	750	—
7. Unterstützungen	45	—	150	—	150	—
8. Presse und Zeitungen	70	85	70	—	70	—
9. Gebühren auf Postscheck	20	—	20	—	20	—
10. Abschreibungen	—	—	20	—	250	—
11. Steuern	519	95	150	—	300	—
12. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	953	90	950	—	950	—
13. Delegiertenversammlung des S. L.-V.	351	—	400	—	400	—
14. Bestätigungswahlen	223	35	—	—	—	—
15. Verschiedenes	57	65	250	—	250	—
Total	10938	65	10900	—	11520	—
III. Abschluß.						
Einnahmen	11880	45	11650	—	11590	—
Ausgaben	10938	65	10900	—	11520	—
Vorschlag	941	80	750	—	70	—

Wädenswil, den 26. Dezember 1925.

Der Zentralquästor: W. Zürrer.

Unter den Ausgabeposten mußte der Betrag für Delegiertenversammlung und Kommissionen erhöht werden. Einmal muß im nächsten Jahre gemäß Reglement das Preßkomitee zu einer ordentlichen Sitzung einberufen werden, und sodann wird die bevorstehende Abstimmung über das revidierte Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen

und die Besoldung der Lehrer wohl noch eine außerordentliche Delegiertenversammlung notwendig machen. Aus letzterem Grunde mußte auch der Posten für den «Päd. Beobachter» vorsichtigerweise um einen bescheidenen Betrag erhöht werden. Eine weitere Erhöhung mußte vorgenommen werden unter dem Titel Abschreibungen infolge des Beschlusses des Vorstandes, wornach die Anteilscheine am Schweiz. Schul- und Volksskino vollständig abzuschreiben sind. Alle übrigen Posten konnten in ihrer früheren Höhe herübergenommen werden, mit Ausnahme der Steuern, wobei die Kriegssteuer mit in Rechnung gesetzt werden mußte.

Der Voranschlag, so wie er vorliegt, wird für normale Verhältnisse knapp ausreichen, weshalb der Vorstand zum Beschlusse kam, der Delegiertenversammlung wiederum den Bezug eines Jahresbeitrages von Fr. 6.— zu beantragen. Eine Reduktion ist, wie jedermann sich an der vorliegenden Aufstellung überzeugen kann, durchaus ausgeschlossen, wenn wenigstens die Tätigkeit der Organisation nicht in lebenswichtigen Teilen lahmegelegt werden soll. Vermögen wir als Aktiv- oder Passivmitglieder von Gesang-, Musik-, Turn-, Sport- und Wohltätigkeitsvereinen aller Art das Vielfache dieses Jahresbeitrages aufzubringen, so sollte uns so viel auch zugemutet werden dürfen für die Organisation, die unsere ureigensten Interessen, so viel als in ihren Kräften steht, zu wahren sucht. Sollte die Delegiertenversammlung beschließen, das im Wurfe liegende Besoldungsgesetz mit allen Mitteln zu unterstützen, so müßte sie hiefür natürlich auch den notwendigen Kredit zu Lasten unserer vorhandenen Mittel bewilligen; in den Vorschlag konnte zu diesem Zwecke nichts eingestellt werden.

Auch für die Renovation des Denkmals von Seminardirektor Heinrich Zollinger im botanischen Garten in Zürich, welche Arbeit nunmehr fertig ist, wurde im Budget nur unter dem Titel «Verschiedenes» ein kleiner Betrag reserviert, in der Meinung, daß eine Sammlung unter den Mitgliedern der Schulsynode, die ja doch die eigentliche Stifterin des Denkmals ist, anlässlich ihres nächsten Zusammentrittes den Hauptteil der entstandenen Kosten decken werde.

Gestützt auf diese Voraussetzungen und Erwägungen empfiehlt der Vorstand der Delegiertenversammlung die Genehmigung des Voranschlages und beantragt die Erhebung eines Jahresbeitrages von sechs Franken.

Aufgaben der Lehrerschaft zur Hebung der Volksgesundheit.

Von E. R. in Z.

Jeder Volksschullehrer weiß es, daß man unsern Stand recht verschieden einschätzt. Der pathetische Festredner nennt uns «Jünger Pestalozzis», während andererseits oft gebildete Leute, sogar Akademiker, sich recht geringschätzig über unsere Arbeit äußern, die darin bestehe, den Volksschülern in 6 bis 8 Jahren etwas Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Wäre damit unsere Tätigkeit erfüllt, könnten wir auf unsere Leistungen nicht besonders stolz sein, obschon mancher, der erhaben über uns lächelt, mit all seiner Gelehrsamkeit nicht einmal das fertig brächte! Immerhin gibt es zu denken, wenn ernsthafte Leute unsere Arbeit so gering einschätzen. Was können wir tun, um das zu ändern?

Jeder von uns hat von Sozialpädagogik und in Verbindung damit vom unbekanntem Pestalozzi reden gehört. Der Jubilar Robert Seidel schreibt und spricht seit Jahrzehnten



darüber. Eine große Pestalozzifeier naht. Wollen wir sie richtig begehen können, muß uns unser Gewissen sagen dürfen, daß wir uns wenigstens *bemühen*, in seinem Geiste zu wirken. Was Heinrich Pestalozzi meines Erachtens turmhoch über den gelehrten Durchschnittspädagogen emporhebt, ist das, daß er nicht bloß Theoretiker war, sondern ein Mann, der seine Worte dadurch in die Praxis umsetzte, daß er armen und bedrängten, hungernden und darbenenden Waisenkindern half. In seinem Geiste handeln heißt den Kampf gegen alle Feinde des Volkes zu führen. Einer der schlimmen Volksfeinde ist die Tuberkulose. In der Bekämpfung dieser Volksseuche können wir Volksschullehrer zweifellos im Sinne des großen Meisters wirken, indem wir in der Schule alles tun, um deren Verbreitung zu verhindern. Der Wege sind gar viele. Ich möchte zunächst auf einige Dinge hinweisen, die nach dem heutigen Stande wissenschaftlicher Erkenntnis längst besser sein könnten! Man weiß heute, daß die Kinder nicht tuberkulös geboren werden, daß die Infektion von außen her, zumeist durch die Atmungsorgane, erfolgt. Tun wir in der Schule heute alles, um solche Ansteckungen zu verhindern? Wir können die Frage ruhig verneinen. So hat sich z. B. die Schulzimmer- und Schulhausreinigung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren verschlechtert. Obschon es längst tadellos funktionierende Staubsaugeapparate gibt, hat man selbst in der reichen Stadt Zürich noch nicht einmal Versuche mit deren Anwendung gemacht. Nach Urgroßväterweise wird die Reinigung vorgenommen; selbst der verpönte Staubwedel wird in der Stille zu Ehren gezogen! Würde die Reinigung wenigstens genau nach den bestehenden Vorschriften besorgt, unter genügender Verwendung von öldurchtränktem Sägemehl, müßte man sich noch zufrieden geben. Die Spar- und Rationierungsmaßnahmen zwangen Material- und Schulverwaltungen zu Einschränkungen in der Materialabgabe. Als diese jedoch nach dem Kriege wieder aufgehoben wurden, fanden gewisse Leute, die Reinigung sei ohne Verwendung des Sägemehls eigentlich viel müheloser, man könne dazu auch schulentlassene Knaben verwenden. Wenn man heute auf lange, breite Korridore nicht einmal einen Kubikdezimeter öliges Sägemehl verwendet und die gleiche Quantität auf breite Treppen streut, um unnötige Staubbildung zu verhüten, so ist das geradezu lächerlich und zeigt, daß ein Spezialkontrollorgan geschaffen werden sollte. Einer allein ist da geradezu machtlos. Der Kuriosität halber sei auch noch gleich einer Neuerung Erwähnung getan: man hat die Spucknäpfe aus den Schulzimmern entfernt, soweit nicht Protest dagegen erfolgte.

Wer die Wohnungs- und sonstigen Lebensverhältnisse des proletarischen Kindes in der Großstadt kennt, wird natürlich nicht behaupten wollen, mangelhafte Schulhausreinigung sei an dieser oder jener tuberkulösen Ansteckung eines Schulkindes schuld; aber unsere Pflicht ist es trotzdem, die Schulhausreinigung durch Benützung von Staubsaugeapparaten zu verlangen.

Freudig und entschieden muß die gesamte Lehrerschaft für die periodische ärztliche Untersuchung aller Kinder der Volksschule eintreten. Diese sollte mindestens allvierteljährlich durchgeführt und gefährdete Kinder sollten sofort Erholungsheimen zugewiesen werden. Ebenso notwendig ist selbstverständlich die unentgeltliche zahnärztliche Kontrolle, um durch richtige Zahnpflege Erkrankungen der Verdauungsorgane rechtzeitig vorzubeugen. Erfreulicherweise sieht die Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen die Erfüllung dieser Begehren vor. Unsere Aufgabe wird es sein, durch Aufklärung des Volkes für die Annahme dieses Gesetzes zu arbeiten.

Ein weiterer Weg zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit unserer Volksschüler liegt im *Ausbau* unserer *Ferienkolonien* und *Erholungsheime*. Jeder Bauer weiß heute den Wert der Sömmerung des Jungviehes zu schätzen. Den ganzen langen Sommer lebt dieses statt im muffigen Stall in freier Luft. Das Arbeiterkind, das seine Jugend zumeist in einer unhygienischen Wohnung und im Staub enger Straßen verbringt, muß froh sein, wenn ihm im Sommer das Glück lacht, für drei Wochen in einer Ferienkolonie aufgenommen zu werden. Im Jahre 1924 verausgabten etwa 60 zürcherische

Gemeinden für ihre Ferienkolonien 168 870 Fr., an welche ihnen der Staat Fr. 58 199.50 zurückerstattete. Ob diese Summe nach der neuen Vorlage zu einem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen ansteigt oder zurückgeht, wird die Anwendung zeigen. Gemeinden, die 231–250 Prozent Steuern beziehen müssen, werden sich auf dem Gebiete sozialer Fürsorge kaum stark betätigen, auch dann nicht, wenn ihnen der Kanton statt 60% die bisherigen 75% zusichert. Solchen Gemeinden sollte der Staat an ihre Fürsorgeausgaben 90% zurückerstatten; sonst geschieht eben einfach gar nichts.

Von 64 306 Volksschülern konnten im Jahre 1924 nur 3082 einen Ferienkolonieaufenthalt machen. Kein vernünftiger Mensch im Kanton Zürich glaubt, daß sich unter den übrigen 61 000 Schülern nicht noch eine namhafte Zahl erholungsbedürftiger Schüler befinden. Doch einer: der zürcherische Erziehungsdirektor! Er behauptete im Kantonsrate bei der Behandlung eines Postulates, das den Ausbau der Ferienkolonien erstrebte, es renne offene Türen ein! Aus diesem Grunde lehnte er es ab, den subventionsberechtigten Gemeinden in Zukunft an die Ausrichtung der Staatsbeiträge für Ferienkolonieausgaben die Bedingung aufzuerlegen, im Berichte auch die Zahl derjenigen Schüler mitzumelden, welche einen Kolonieaufenthalt zwar ebenfalls nötig gehabt hätten, aber wegen Mangel an Platz oder Mitteln nicht aufgenommen werden konnten. — Die regierungstreue Kantonsratsmehrheit stimmte der Auffassung des Erziehungsdirektors zu und lehnte das Postulat ab. Es kommt billiger. Damit darf aber die Angelegenheit nicht erledigt sein! Vor allem nicht für uns Volksschullehrer, denen die Gesundheit der Schüler näherliegen muß, als das Wohl des staatlichen Geldsäckels! Wir müssen an der Auffassung festhalten, daß künftig für die Aufnahme von Schülern in Kolonien der Grad der Erholungsbedürftigkeit allein ausschlaggebend sein muß; das Gutachten des gewissenhaften Arztes, nicht das Portemonnaie der Eltern! Ökonomische Gründe verleiten gar leicht dazu, den Vollzahler einem Beitragslosen vorzuziehen! Die Frage darf auch nicht so lauten, ob die Ferienkolonien für alle Zeiten der privaten Wohltätigkeit überlassen werden sollen oder nicht. Die Stadt Zürich bezahlt alljährlich 70 000 Fr. an die städtischen Kolonien, der Kanton Zürich letztes Jahr etwa 58 000 Fr. Daraus läßt sich leicht ersehen, wie weit man bestehenden Bedürfnissen entsprechen könnte, wollte man dieses Gebiet der Fürsorge allein der privaten Wohltätigkeit überlassen. Sobald man den Gesundheitszustand des Schülers als maßgebend anerkennt, bleibt für die private Wohltätigkeit neben der staatlichen Hilfe wahrlich noch Raum genug. Es darf aber wohl gesagt werden, daß eine einigermaßen gerechte Verteilung der Lasten auf dem Wege der Schülersammlungen freilich nicht möglich ist; denn noch nie hat man in der Schule erlebt, daß etwa ein Millionärssohn eine Tausendfrankennote in sein Papiersäcklein legte; wohl aber das, daß Kinder aus dem Arbeiterstande Ein- und Zweifrankenstücke brachten! Wollen wir alle Bürger auch für sozialpädagogische Ausgaben möglichst gleichmäßig belasten, bleibt nur der Steuerweg offen.

In den Städten Zürich und Winterthur sind die Ferienkolonien heute zweifellos am besten ausgebaut. Aber auch da ist man noch lange nicht am Ziele! Jüngst wurde in Zürich der fünfzigjährige Bestand der Kolonien gefeiert, und der Festredner, Herr Pfarrer Boßhard, mußte in seiner Festrede gestehen: «Vor allen Dingen muß darnach getrachtet werden, noch mehr Kinder aufzunehmen;» und «eine weitere Aufgabe ist es,» bemerkte er «in Zukunft aus einer Familie auch mehr als ein Kind aufzunehmen.» Der Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, Herr Dr. Briner, wies beim gleichen Anlaß darauf hin, daß Ferienkolonien für anormale, schwererziehbare, psychopathische Kinder ganz besonders notwendig seien. — Eine Ferienstatistik aus dem Schulkreise III, die der allzeit initiative Schulpräsident Herr Briner anordnete, ergab, daß von 8309 befragten Schülern 58% = 4803 Schüler eine bis fünf Wochen und 42% = 3530 Schüler gar keine Ferienwoche außerhalb der Stadt verbrachten. 3530 Schüler eines Arbeiterkreises mußten im Sommer 1925 ihre fünfwoöchigen Ferien im Straßenstaub der Stadt zubringen! Eine Woche außerhalb

der Stadt weilten 516, zwei Wochen 635 und drei Wochen 1427 Kinder. In dieser Zahl kommt die Wirkung der Ferienkolonie-Institution am besten zum Ausdrucke.

Die Tatsache besteht, daß Kinder, die es am allernötigsten hätten, nicht in die Kolonien gehen können, ja nicht einmal angemeldet werden dürfen, weil die Eltern ihr Einverständnis dazu nicht geben. Ist das Pflichtvergessenheit der Eltern? Durchaus nicht. Solange die Unentgeltlichkeit bei dieser Institution nicht besteht, wird es gerade der feinfühligste Arbeiter ablehnen, ein Almosen zu empfangen. Zur vollen Bezahlung reicht es den meisten Textil- und Heimarbeitern nicht und arbeitslosen Eltern noch viel weniger. Die großen Temperaturschwankungen in den Höhenlagen verlangen die Ausrüstung der Kolonisten mit warmen Unterkleidern. Zur Anschaffung fehlt vielen Proletariereltern das Geld. Hat ein Vater mehrere erholungsbedürftige Kinder, muß es ihm eine Qual sein, eventuell nur eines anmelden und schicken zu dürfen. — Sobald für die Aufnahme der Grundsatz beachtet wird: *Maßgebend ist die ärztliche Untersuchung*, der Grad der Erholungsbedürftigkeit, zeigt sich's rasch, daß wir viel zu wenig Kolonieorte und Erholungsheime haben. Der Staat und die Schulgemeinden, nicht Stiftungen, sollten sich daran machen, zweckmäßige Erholungsheime zu bauen oder zu erwerben. Es muß darauf Bedacht genommen werden, sie so einzurichten, daß sie das ganze Jahr, namentlich aber im Winter benützt werden können. Sobald sich einmal im Schweizervolk die Erkenntnis allgemein durchgesetzt hat, wie wertvoll die Hebung und Stärkung der Volksgesundheit ist, werden für alle unsere Forderungen auch die Mittel vorhanden sein. Winterkuren im Hochgebirge wirken ganz besonders gesundheitsfördernd. Das weiß man längst; wollten es doch die Ärzte in Zürich durchsetzen, die Winterferien auf Kosten der Sommerferien zu verlängern, um den Kindern gewisser Bevölkerungsschichten den Winteraufenthalt im Hochgebirge zu ermöglichen, unbekümmert darum, was die Schulkinder in Arbeiterkreisen in dieser kalten Jahreszeit mit den Ferien anfangen sollten! Sobald genügend Ferienheime und Erholungsstätten da sind, um auch der Arbeiterjugend eine richtige Ausnützung dieser Ferien zu garantieren, wird der große Widerstand gegen die Verlängerung der Winterferien abnehmen. Die heute bestehenden privaten Kindererholungsheime im Engadin, Prätigau, in Arosa, Davos, Fidaz-Flims usw. sind nicht für die Kinder derjenigen Volksklassen bestimmt, die es nach ihren ökonomischen Verhältnissen am notwendigsten hätten, in alpinen Erholungsheimen Unterkunft zu finden; darum muß die Errichtung von Erholungsheimen mit Jahresbetrieb unser Ziel sein. Während der Ferien sollen sie in erster Linie den Kolonien zur Verfügung stehen und in der Zwischenzeit jugendliche Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftigen. Es ist volkswirtschaftlich gesprochen eigentlich eine Verschwendung, kostspielige Ferienheime zu bauen, die nur während des Hochsommers einige Wochen Verwendung finden! Bei richtiger Organisation könnten diese Gebäude das ganze Jahr beansprucht sein: Ausdehnung der Kolonien auf die Kindergärten während der regulären Schulzeit, Verwendung für das nachschulpflichtige Alter im Sinne der Motion Bader im Zürcher Großen Stadtrate. Der Kanton Zürich hat bis heute noch nichts getan, um es den Nachschulpflichtigen zu ermöglichen, die Ferien gesundheitsfördernd zu verbringen. Für die Mittelschüler mag vielleicht etwas mehr geschehen; aber Tausende von Lehrlingen und Lehnmädchen haben fast keine Möglichkeiten, in ihren Ferien billig und doch zweckmäßig eine Luftveränderung im Interesse der Gesundheit vorzunehmen. Es ist sicher eine dankbare Aufgabe für die zürcherische Lehrerschaft, diesen Gedanken im Volke zu propagieren. Im armen Österreich, in Wien, geschieht auf diesem Gebiete heute viel mehr als im reichen Kanton Zürich.

Ferienkolonien und Ferienheime sind Institutionen, die im Kampfe gegen die Tuberkulose äußerst wertvolle Dienste leisten. Sehr richtig schrieb im Mai 1925 das Kantonale Jugendamt in seinem Aufruf zur Sammlung unter den Schulkindern über die Bedeutung der Tuberkulose: «90 000 Menschen sind Jahr für Jahr in der Schweiz an der Tuberkulose krank.» — «Der heimtückische Geselle packt die meisten Menschen in der

Jugend, ohne daß sie es merken. Da kommt's darauf an, ob der Körper kräftig genug ist, die eingedrungenen Bazillen zu vernichten. Den bleichen, schwächlichen Kindern sollen wir helfen, die ohne Hilfe und Stärkung dem Feinde am leichtesten zur Beute fallen. Noch mehr Buben und Mädchen sollen in Kolonien und Heimen Erholung finden.» Wie nötig das ist, sagt eine Statistik der Stadt Zürich aus den Jahren 1901—1912. Von 4902 Todesfällen fallen 855 auf das Alter bis zu 15 Jahren und 332 auf das 15.—19. Lebensalter. Wir stimmen Prof. Dr. von Gonzenbach bei, der im Jahresberichte der stadtzürcherischen Tuberkulosekommission von 1922 schreibt: «Einrichtungen wie Waldschule, Ferienkolonien, Freiluftschulen, Schülerpeisungen sollten wir viel kräftiger fördern als das bis heute geschieht.»

Wenn der Kanton höhere Mittel bezüglich Vor- und Fürsorge an hilfsbedürftigen Kindern liefern soll, muß deren Zahl zuerst festgestellt sein. Die Lehrer im ganzen Kanton sollten deshalb in ihren Klassen nachsehen, wieviele ihrer Kinder nach Aussehen und häuslichen Verhältnissen einen unentgeltlichen Kur- und Koloniaufenthalt notwendig hätten. Wir können und dürfen damit nicht warten, bis die Ärzte in allen Schulgemeinden die Schüleruntersuchungen durchgeführt haben. Der Präsident des Kantonalen Lehrervereins oder ein anderes Mitglied des Vorstandes könnte die Meldung entgegennehmen und sie zweckentsprechend verwenden, z. B. in einer Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungscommission zur Budgetberatung. Auch die Lehrer der Gemeinden, die noch keine Ferienkolonien besitzen, sollten mitarbeiten. Fabrik- und Heimarbeiter gibt es nicht bloß in Industrie- und andern größeren Gemeinden. Viele wohnen weit von ihrer Arbeitsstätte weg, weil ihnen dort der Wohnzins zu hoch ist. Auf dem Rad geht's tagtäglich zur Arbeit. Die Kinder besuchen die Schulen kleiner Bauerngemeinden wie z. B. in den Bezirken Bülach und Dielsdorf. Auch unter diesen Schulkindern gibt es solche, die einen Koloniaufenthalt notwendig hätten. Kinder aus Kleinbauernfamilien haben bezüglich ihres Aussehens und Gesundheitszustandes den genannten Arbeiterkindern oft nichts voraus.

Wenn wir Lehrer in und außerhalb der Schule für die Hebung des Gesundheitszustandes der Schüler kräftig mitarbeiten, dem gesamten Fürsorgewesen unsere Aufmerksamkeit schenken, erregen wir vielleicht da und dort das Mißgefallen eines Dorfgewaltigen, der mehr Steuern befürchtet. Wir verwachsen aber enger mit dem Volke und werden von diesem gerechter beurteilt.

Ein neues Jahr hat begonnen. Hoffen wir, daß es uns auch die Arbeitsfreude und Kraft bringe, um auf dem Gebiete der Volksgesundheit im Interesse der Mehrung des Volkswohles mitzuarbeiten. Diese Arbeit wird dem Ansehen unseres Standes zugute kommen.

Die Aufhebung der Winterschulen.

Es mag befremden, daß dieses Thema im «Päd. Beobachter» aufgegriffen wird, nachdem in der Synode von 1924 der kurze Leitsatz — alle Winterschulen sind aufzuheben — ohne jede Diskussion genehmigt wurde. Daß der These damals keine Opposition erwuchs, ist darin begründet, daß der interessierte Teil der Lehrerschaft das Hauptgewicht auf Abänderung der Bestimmung über die Schülerzahlen legte. So ließ man das kleinere Übel liegen, um die Hauptforderung desto eher durchzubringen.

Wenn ich mich im folgenden als Gegner der endgültigen Abschaffung der reduzierten Unterrichtszeit bekenne, so habe ich dabei lediglich die ungefähr 90 Achtklassenschulen im Auge, die als Winterschulen geführt werden. Die etwa 50 Schulen mit 2—4 Lehrern, in denen die 7. und 8. Klasse noch mit 9 Sommerstunden arbeitet, fallen für mich außer Betracht, indem ich die These im Hinblick auf geteilte Schulen voll anerkenne.

Man trifft so gelegentlich alte Bekannte, und eine der ersten Fragen lautet: «Wo bischt au jetzt?» Ich nenne das

kleine Nest. Erstaunter Blick, hinter dem sich der Ausruf birgt: «So, häsch es nid witer brocht!» Und wenn ich nachher noch bekennen muß, daß ich eine ungeteilte Schule mit 50 Schülern führe, dann fehlt bloß noch die Melodie zum Text vom armen Landschulmeisterlein. Was weiter kommt, sieht oft einer bitterernsten Kondolation gleich. Da kitzelt mich dann so heimlich unterm Brusttuch, und ich mache der Begrüßungsstimmung ein kurzes Ende: «Ja, ja, en Landschuelmeischer bini und en uteilte und Freud häni a miner Schuel und z'läbe häni au, und überhaupt — i bi z'friede!» Was folgt — Themawechsel!

Tatsache ist, daß die Führung einer Achtklassenschule den Lehrer allseitig schwer belastet. Im Sommer zwar, da führen wir «reduzierten» Lehrer ein ganz menschenwürdiges Dasein. Man hat seinen regelmäßigen Stundenplan mit 6 Klassen; an zwei Halbtagen bringt die 7. und 8. Klasse Abwechslung in positiver und negativer Hinsicht; die Präsidenten der Dorfvereine arbeiten in «ausfallender» Tendenz, und man findet reichlich Zeit, seinen Kohl zu pflanzen und zu «güllen». Gewiß hat es der Stadtlehrer nicht besser, der 50 Erstkläßler auf den Pfad der Weisheit leiten soll.

Welches Hauptlehrziel stellt sich der erfahrene Lehrer an einer ungeteilten Schule mit reduzierter Unterrichtszeit für das Sommerhalbjahr? Tüchtige Vorarbeit in den Elementarklassen unter spezieller Berücksichtigung der 1. Klasse! Die Möglichkeit, dieses Ziel erreichen zu können, ist gegeben. Die Rechnungslehrmittel der obern Klassen weisen in ihrem ersten Teil große repetitorische und erweiternde Abschnitte auf, die eine bedeutende Einsparung an Lektionszeit ermöglichen; die Belastung durch Klasse 7 und 8 ist gering; in Naturkunde, Taktschreiben usw. ist vermehrter Zusammenzug möglich. Diese intensive Vorarbeit schafft dem Lehrer die Möglichkeit, der 7. und 8. Klasse im Winterhalbjahr ein Plus an Lektionszeit zuzuweisen. Wer an seine «Landjahre» zurückdenkt, wird sich erinnern, daß er vom «Gschichtliverzelle und Soliso-mache und Heiri, gäll, das chascht du nonig» des ersten Schuljahres auf obiges Ziel umsatteln mußte.

So findet mich der Anfang des Winterhalbjahres gerüstet. Es ist nötig. Schon der erste Schultag, da die obere Realschule zum Ganztagsunterricht einrückt, läßt mich fühlen, daß es in verschiedener Hinsicht Winter werden will. Zwar habe ich ja auch immer «bloß» 6 Klassen nebeneinander; aber die Anwesenheit meiner «Hochschüler» bedingt eine ganz andere Einstellung im mündlichen Unterricht. Was die an Zeit beanspruchten für Realien, für Geschäftsaufsatz und Rechnungsführung, für Behandlung von größeren Lesestücken (Tell, Glocke), in Rechnen und Geometrie! Dazu kommt eine weitere Erschwerung. Trotz starker Staffeln an zwei Vormittagen (4—8, 3—8, 1—6, 1—6) zwingen mich die Stundenplanschichten, den 6 unteren Klassen je 2 Halbtage (ohne Mittwoch und Samstag) frei zu geben. Dieser Umstand erschwert das ruhige Zuarbeiten mehr, als es äußerlich scheinen möchte. Es bedingt eine fortlaufende Neueinstellung, hindert oft im Klassenzusammenzug, ruft Verschiebungen in der Sitzordnung der Klassen. Wohl wäre es stundenplantechnisch möglich, durch vermehrte Staffeln die Freihalbtage auszuschalten; aber diese Wandervormittage stellen an Geist und Körper des Lehrers solch hohe Anforderungen, daß eine Ausdehnung über Mittwoch und Samstag hinaus (Freinachmittage) nicht ratsam ist.

Trotz der erschwerenden Umstände des Winterbetriebes ist es auf Grund des genannten Sommerlehrziels möglich, mit der 7. und 8. Klasse befriedigende Resultate zu erreichen. Die Einstellung bei der Stoffauswahl muß allerdings nach der praktischen Seite hin geschehen. Der Achtklassenlehrer darf auch den Mut aufbringen, theoretisch angehauchte Forderungen des Lehrplans durch praktische Werte zu ersetzen. Wenn er im angedeuteten Sinn arbeitet, wird er sich am Schluß des Schuljahres sagen können: «Ich darf die geleistete Arbeit mit Einschluß der 7. und 8. Klasse zeigen.»

Nun kommen unsere Freunde und sagen: «Wir wollen euch durch Abschaffung der Winterschulen ermöglichen, die Leistungen der 7. und 8. Klasse zu erhöhen.» Gewiß eine gute Meinung. Wenn die obersten 2 Klassen auch im Sommer 30 Stunden Unterricht genießen statt 9, so muß das Resultat besser werden. Habe ich aber nur 2 Klassen zu unterrichten? Ist für mich nicht der Stand der ganzen Schule maßgebend? Praktisch gerechnet, kommt's halt doch bloß so: Das Plus, das die beiden Sorgenkinder gewinnen, muß sich bei den sechs anderen Kindern in ein Minus verwandeln. Ich glaube nicht falsch gerechnet zu haben, wenn ich 0 von 0 aufgehen lasse.

Und nun noch eine andere Seite. Man bejammert uns Lehrer an den «verlorenen» Posten, und im gleichen Augenblick mutet man uns Mehrarbeit zu. Das Lektionwettrennen soll nun auch auf die schöne Sommerszeit erweitert werden (läb wohl, Chabis!) — vielleicht läßt sich damit gleich die Forderung verbinden, daß der Lehrer an einer Achtklassenschule unter allen Umständen 36 Pflichtstunden zu erteilen habe. Wenn ich dazu noch an die schwebenden Besoldungsfragen denke, so möchte mir fast bange werden für die kommenden Tage.

Ich fasse zusammen:

Es ist ein Trugschluß, wenn man glaubt, durch Abschaffung der Winterschulen den Stand der ungeteilten Schulen zu heben. Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der andern verloren.

Durch die Neuordnung würde den ohnehin stark belasteten Lehrern an ungeteilten Schulen ein bedeutendes Mehr an Arbeit zugewiesen.

Ob wir Achtklassenlehrer des Geistes Kinder sind, der stets verneint, der allem Neuen feindlich gegenübersteht? Gewiß geht mit den Jahren ein gut Teil des ländlichen Konservatismus auf uns über; doch lösen wir den Bann von Zeit zu Zeit mit einem befreienden Ruck. So stellen wir uns frisch und ohne zagende Scheu in Gegensatz zu einem Großteil unserer Wähler, wenn wir der Synodalthese nachträglich unsere eigene Fassung gegenüberstellen:

1. *Geteilte Schulen verlieren das Recht auf Reduzierung der Stundenzahl der 7. und 8. Klasse.*

2. *Die bestehenden ungeteilten Schulen sind durch Zusammenzug der 7. und 8. Klassen in größeren Kreisen zu entlasten.*

Die Erziehungsdirektion arbeitet schon seit Jahren in erfreulicher Weise an der Verwirklichung der These 2. Wenn das beschleunigte Tempo der letzten Jahre andauert, so liegt die Zeit nicht mehr allzu fern, da ein Großteil unserer ungeteilten Schulen wenigstens in Sechsklassenschulen umgewandelt sein wird. Und damit ist Lehrern und Schülern geholfen!

R. K. in E.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».*

2. *Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürcher in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.*

3. *Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.*

4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.*

5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur zu weisen.*